

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 183362 —

KLASSE 30 *d.* GRUPPE 17.

AUSGEBEN DEN 5. APRIL 1907.

FRITZ KÄDING JR. IN MALSTATT-BURBACH.

Aus einem in die Gebärmutter einzuführenden Stiel und einer die Mündung bedeckenden Kappe bestehende Vorrichtung zum Verschließen der Gebärmutter mit Einrichtung zum Festhalten der Vorrichtung in der Gebärmutter.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. März 1906 ab.

Die bisher bekannten, aus einem Stück bestehenden Vorrichtungen zum Verschließen des Uterus werden in letzterem von einer einfachen Verdickung des in den Uterus einzuführenden Stieles festgehalten und besitzen daher den Nachteil, daß sie nicht für jede Größe des Uteruskanales passen, da die die Vorrichtung festhaltende Verdickung am Stiel nur immer eine bestimmte Größe besitzt. Den Gegenstand der Erfindung bildet nun eine Vorrichtung, bei welcher diese Verdickung des in den Uterus einzuführenden Stieles leicht und bequem je nach der Größe des Uteruskanales größer oder kleiner gemacht werden kann. Sie kann also für jeden einzelnen Fall sofort passend gemacht werden.

Zu diesem Zweck ist die Vorrichtung in folgender Weise eingerichtet. Auf dem Außenende des in den Uterus einzuführenden Stieles ist ein Abschlußstück, welches in bekannter Weise die Mündung des Uterus bedecken soll, mittels Schraube achsial verstellbar. Durch diese Verstellbarkeit wird ein Gummirohr, welches mit dem einen Ende auf dem Abschlußstück, mit dem anderen Ende auf dem Stiel befestigt ist, mehr oder weniger nach außen gegen die Innenwandung des Uterus ausgebaucht, an den sich der weiche Gummi unter dem Einfluß der feuchten Wärme fest ansaugt, so daß die Vorrichtung bei jeder beliebigen Größe des Uteruskanales in letzterem festgehalten und der Uterus abgeschlossen wird. Ein weiterer Vorteil ist

darin zu erblicken, daß bei etwaigen Einrisen in den Uteruskanal die neue Vorrichtung trotzdem sicher abdichtet, da sich das aus weichem Gummi bestehende ausgebauchte Gummirohr den etwa vorhandenen noch offen stehenden Kanälen oder Furchen leicht anschmiegt und letztere vollständig dicht hält.

Der Gegenstand der Erfindung ist in Fig. 1 der Zeichnung für sich allein und in Fig. 2 in der Gebrauchsstellung innerhalb des Uterus veranschaulicht. Der in den Uterus einzuführende Stift *a*, welcher entsprechend der Form des Uterus etwas gebogen sein kann, ist an seinem äußeren Ende mit einer achsialen Bohrung *b* versehen, welche Innengewinde trägt. Die Außenfläche *c* dieses Endes ist dagegen vierkantig gestaltet, und auf diesem Vierkant ist das äußere Abschlußstück *d* achsial verschiebbar. Die achsiale Verstellung erfolgt mittels der in die Bohrung *b* des Stiftes *a* eingedrehten Kopfschraube *e*, deren runder Kopf *f* in einer runden Bohrung des Abschlußstückes *d* ruht. Der Schraubenkopf *f* ist mit einer vierkantigen Höhlung *g* versehen, in welche ein Schlüssel *h* zum Drehen der Schraube *e* eingeführt werden kann.

Bei der achsialen Verschiebung des Abschlußstückes *d* baucht sich das Gummirohr, welches zunächst gestreckt ist, nach außen mehr oder weniger aus. Dieses Gummirohr ist mit dem einen Ende auf dem äußeren

Absatz *k* des Stiftes *a*, mit dem anderen Ende auf dem äußeren Absatz *l* des Abschlußstückes *d* etwa durch Umbinden mit einem Seidenfaden befestigt. In Fig. 1 ist das Abschlußstück *d* in seiner innersten Stellung dargestellt, so daß das Gummirohr *i* sich möglichst weit nach außen ausbaucht.

Dieser durch das Gummirohr *i* gebildete verstellbare Wulst drängt sich, wie aus Fig. 2 ersichtlich, gegen die Innenwandung des Uterus *m* und dichtet ihn ab. Gleichzeitig wird die Vorrichtung durch diesen Wulst im Uterus unverrückbar festgehalten. Ein zweiter Abschluß des Uterus wird durch das äußere Abschlußstück *d* gebildet, welches an der Innenseite seines Kopfes noch einen gegen die Außenseite des Uterus sich legenden Gummiring *n* trägt. Dieser Gummiring *n* dient in bekannter Weise zum äußeren Abschluß des Uterus.

Der Stift *a* sowie das Abschlußstück *d*

können aus beliebigem Material, beispielsweise Aluminium, Silber oder dergl., hergestellt sein. Das Gleiche gilt für das Schraubchen *e*.

25

PATENT-ANSPRUCH:

Aus einem in die Gebärmutter einzuführenden Stiel und einer die Mündung bedeckenden Kappe bestehende Vorrichtung zum Verschließen der Gebärmutter mit Einrichtung zum Festhalten der Vorrichtung in der Gebärmutter, dadurch gekennzeichnet, daß die Kappe (*d n*) mittels einer Schraube (*e*) achsial verstellbar und mit einem Gummirohr (*i*) versehen ist, das mit dem anderen Ende am Stiel (*a*) befestigt ist, so daß bei Verstellung der Kappe das Rohr (*i*) je nach Größe des Gebärmutterkanales mehr oder weniger ausgebaucht werden kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

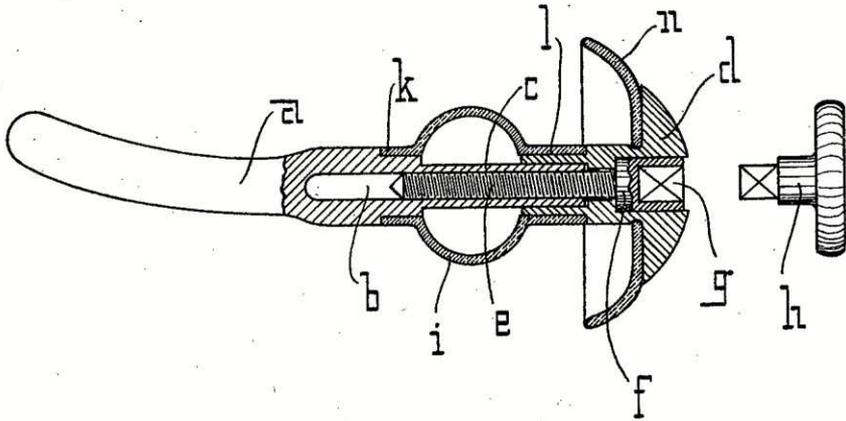
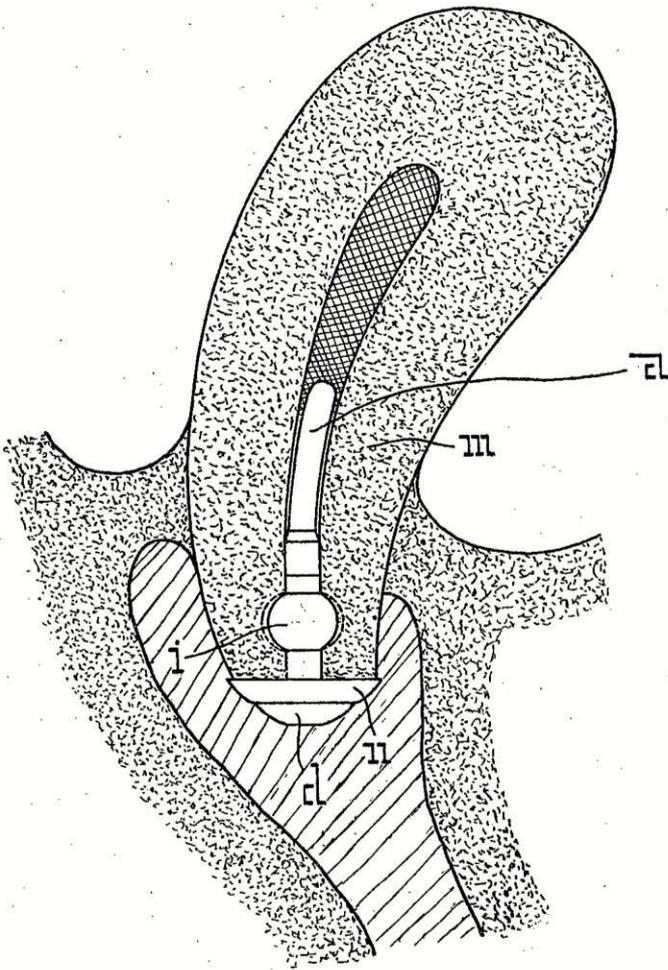


Fig. 2.



Zu der Patentschrift

№ 183362.